



Ordnung für die Aufnahme zum Studium am Theologischen Seminar Elstal (Fachhochschule)

Präambel

Das Theologische Seminar Elstal (Fachhochschule [FH]) ist ein evangelisch-freikirchliches Ausbildungsinstitut in baptistischer Tradition. Nicht zuletzt dadurch ist die Notwendigkeit und Existenzberechtigung einer eigenständigen theologischen Ausbildungsstätte im evangelischen Raum begründet. Die konfessionelle Bindung des Theologischen Seminars Elstal (FH) trägt nicht allein zur kirchlichen Identität der Pastorenschaft des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) bei, sondern hat sich auch für den kongregationalistisch verfaßten BEFG insgesamt als identitätsstiftend erwiesen und soll das auch weiterhin tun.

Der Tatbestand, daß das Theologische Seminar Elstal (FH) eine konfessionelle Ausbildungsreinrichtung ist, schließt Angehörige anderer christlicher Konfessionen vom Studium nicht aus. Vielmehr wird ein Studium von Angehörigen anderer Freikirchen, Kirchen und christlichen Gemeinschaften am Theologischen Seminar Elstal von der Fachhochschule und ihrem Träger ausdrücklich begrüßt.

Das Profil des Theologischen Seminars Elstal (FH) ist geprägt von einem Studienkonzept, das bei der Ausbildung der Studierenden die Bereiche Wissen, Sein und Tun gleichermaßen und in ihrem Zusammenhang berücksichtigt. Dieses Profil (in Verbindung mit der konfessionellen Ausrichtung) macht die Fachhochschule zu einer unverwechselbaren Einrichtung im Kontext anderer theologischer Ausbildungsstätten.

Artikel 1

Über die Aufnahme zum Studium entscheidet die vom Rektor des Theologischen Seminars Elstal (FH) beauftragte Aufnahmekommission der Fachhochschule.¹

Artikel 2

Die Aufnahmekriterien ergeben sich aus dem Studienkonzept des Theologischen Seminars Elstal: Der Dreiklang von Wissen, Sein und Tun erfordert entsprechende Grundvoraussetzungen zum Erwerb theologischer Fachkompetenz, personaler wie sozialer Kompetenz und Handlungskompetenz. Über das Vorhandensein dieser Grundvoraussetzungen vergewissert sich die Aufnahmekommission:

¹ Zur Zusammensetzung der Aufnahmekommission und zum Aufnahmeverfahren siehe die „Richtlinien für die Arbeit der Aufnahmekommission des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule)“.

- a) Zum Erwerb theologischer Fachkompetenz gilt als Grundvoraussetzung der Nachweis der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife oder das Bestehen einer fachrichtungsbezogenen Eignungsprüfung entsprechend §25 Abs. 3 BbgHG.²
- b) Zum Erwerb von Handlungskompetenz gilt als Grundvoraussetzung der Nachweis ehrenamtlicher (oder hauptamtlicher) Tätigkeit in einer Ortsgemeinde des BEFG oder einer anderen christlichen Konfession, zu der der Bewerber gehört.
- c) Zum Erwerb personaler und sozialer Kompetenz gilt als Grundvoraussetzung eine Beurteilung, die ein erfolgreiches Studium erwarten läßt. Diese Beurteilung erfolgt durch Mitglieder der Aufnahmekommission aufgrund eines Aufnahmegesprächs, das in der Regel im Rahmen eines Bewerbungsbefragens stattfindet.

Artikel 3

Der Nachweis der Praxiserfahrung gemäß Art. 2 b erfolgt in der Regel durch ein empfehlendes Zeugnis, das auch Aussagen über die personale und soziale Kompetenz des Bewerbers enthält.

Artikel 4

Für den Masterstudiengang Theologie gelten als Aufnahmebedingungen zusätzlich der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (mindestens Bachelorgrad) in einem Studiengang der Theologie oder einer entsprechenden Qualifikation sowie eines siebenwöchigen begleiteten Gemeindepraktikums.

Artikel 5

Für den Bachelorstudiengang Diakonie gelten als Aufnahmebedingungen zusätzlich:

1. a) der Nachweis einer Berufsausbildung in einem sozialen Beruf oder
b) der Nachweis einer kontinuierlichen sozialen Betätigung in einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit.;
2. im Falle einer Berufstätigkeit eine Erklärung des Arbeitgebers, das mit dem Studierenden eine Übereinkunft erzielt wurde, die es dem Studierenden ermöglicht, die Veranstaltungswochen des Studienganges zu besuchen;
3. eine Einzugsermächtigung über die monatlich erhobenen Studiengebühren.

Artikel 6

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die jeweils andere Sprachform ein.

Artikel 7

Diese Aufnahmeordnung tritt mit Beschluss des Kollegiums des Theologischen Seminars Elstal (FH) vom 31.01.2008 zum Wintersemester 2008/2009 in Kraft.

² Vgl. die „Ordnung für die fachrichtungsbezogene Eignungsprüfung zur Aufnahme zum B.Th.-Studiengang“ des ThS Elstal (FH).